

Rechtsinformationsdienst

der Kanzlei

Sascha Steidel

Wrangelstraße 16
24105 Kiel
www.kanzlei-steidel.de

Ausgabe: private Mandanten

April 2013

Verkehrsrecht

Im Internet angegebene Laufleistung bindend

Gibt der Verkäufer eines Gebrauchtwagens in einer Internetanzeige die Laufleistung eines Kraftfahrzeugs ohne einschränkenden Zusatz an (hier „137.800 km“), ist dies rechtlich verbindlich, auch wenn diese Angabe im späteren Kaufvertrag nicht mehr auftaucht.

Urteil des OLG Düsseldorf vom 15.11.2012
I-3 W 228/12 - DAR 2013, 81

„Geisterfahrender“ Radler auf Busspur

Einem Radfahrer, der verbotswidrig und zudem in falscher Richtung eine Busspur befährt und dabei mit einem aus einer Einfahrt kommenden und die Busspur kreuzenden Pkw kollidiert, steht kein Anspruch auf Schmerzensgeld zu. Das grob verkehrswidrige Verhalten des Radfahrers überwiegt in einem derartigen Fall die Sorgfaltspflichtverletzung des Autofahrers, dem zudem die Sicht versperrt ist, ganz erheblich.

Urteil des OLG Frankfurt vom 05.06.2012
4 U 88/11 - Schaden-Praxis 2013, 3

Alkoholfahrt: relative Fahruntüchtigkeit nur bei zusätzlichen Ausfallerscheinungen

Wird ein Kraftfahrer mit weniger als 0,8 Promille ange-troffen, liegt eine relative Fahruntüchtigkeit nur dann vor, wenn dem Kraftfahrer alkoholbedingte Ausfallerscheinungen nachgewiesen werden können.

Kann ein mit 0,6 Promille alkoholisierte Autofahrer einen von ihm verursachten Unfall damit erklären, irrtümlich von einer Linksabbiegerampel ausgegangen und von seinem Beifahrer abgelenkt worden zu sein, und hat er die bei den in derartigen Fällen auf Veranlassung der Polizei durchzuführenden „Grundübungen“ (z.B. gerader Gang, Finger-Nase-Probe) problemlos absolviert, kann alleine wegen der Unfallverursachung nicht von Ausfall-

erscheinungen ausgegangen werden. Die Verhängung eines Fahrverbots ist dann unzulässig.

Beschluss des LG Bonn vom 05.09.2012
24 Qs 227 Js 824/12-64/12 - DAR 2013, 38

Eineiiger Zwilling als Verkehrssünder: Wer war's?

Eineiige Zwillinge haben - so könnte man meinen - einen erheblichen Vorteil, wenn einer von ihnen bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung mit dem Auto des Vaters geblitzt wird. Beide könnten sich praktisch unwiderlegbar darauf berufen, nicht die auf dem Radarfoto abgebildete Person zu sein. Im konkreten Fall führte dies tatsächlich zur erwünschten Einstellung des Bußgeldverfahrens. Die Verfahrenseinstellung hatte jedoch die äußerst unangenehme Konsequenz, dass der Vater als Halter des benutzten Fahrzeuges nunmehr ein Fahrtenbuch führen muss, damit künftig der jeweilige Fahrer und Verkehrssünder problemlos festgestellt werden kann.

Urteil des VG Minden vom 17.01.2013
2 K 1957/12 - JURIS online

Unerlaubte Handy-Nutzung auch bei Navi-Funktion

Eine unerlaubte Benutzung des Mobiltelefons während einer Autofahrt liegt bereits dann vor, wenn der Autofahrer das Handy (Smartphone) beim Fahren als Navigationshilfe benutzt. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll das Verbot der Handynutzung durch einen Kraftfahrer gewährleistet sein, dass der Fahrzeugführer beide Hände frei hat, um die „Fahraufgabe“ zu bewältigen. Wozu er das Mobilfunkgerät in die Hand nimmt, ist daher unerheblich.

Urteil des OLG Hamm vom 18.02.2013
III-5 RBs 11/13 - Pressemitteilung des OLG Hamm

Vorschnelle Bezifferung eines Unterhaltsanspruchs

Unterhalt kann für die Vergangenheit nur verlangt werden, wenn sich der Unterhaltspflichtige in Verzug befindet oder er vom Unterhaltsberechtigten aufgefordert wurde, Auskunft über seine Einkommensverhältnisse zu erteilen. So soll der Unterhaltspflichtige davor geschützt werden, im Nachhinein mit Unterhaltsforderungen überzogen zu werden, mit denen er nicht mehr rechnen musste. Dieser Schutz bleibt nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs auch dann bestehen, wenn der Unterhaltsberechtigte seinen Anspruch beziffert, noch bevor der Unterhaltspflichtige die gewünschten Auskünfte erteilt hat. Auch im Fall der noch nicht erfüllten Auskunftserteilung muss er nicht mit einer nachträglichen Erhöhung rechnen.

Urteil des BGH vom 07.11.2012
XII ZB 229/11
MDR 2013, 37

Unzumutbare Übernahme der Bestattungskosten

Nach den landesrechtlichen Regelungen sind nahe Angehörige in der Reihenfolge Ehegatten, Kinder, Enkelkinder, Eltern verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Bestattung des Verstorbenen zu sorgen. Diese Regelung knüpft alleine an die sogenannten Familienbande an und lässt das persönliche Verhältnis der Bestattungspflichtigen zum Verstorbenen grundsätzlich außer Acht. Ausnahmen sind nur in besonders gelagerten Fällen zu machen, in denen wegen eines groben Fehlverhaltens des Verstorbenen die Auferlegung der Bestattungskosten als unverhältnismäßig erscheint.

Einen solchen Fall nahm das Verwaltungsgericht Oldenburg bei einem Verstorbenen an, dem das Sorgerecht für seine Tochter entzogen worden war, die daraufhin in einem Kinderheim untergebracht wurde, und der sich auch in der Folgezeit in keiner Weise um sein Kind gekümmert hatte. Unter diesen besonderen Umständen erschien es unzumutbar, der Tochter die Bestattungskosten aufzuerlegen.

Urteil des VG Oldenburg vom 05.09.2012
5 A 1368/11 - FamRZ 2013, 248

Kindesunterhalt: Fiktives Einkommen bei Nichtausübung des erlernten Berufs

Eltern trifft gegenüber ihren minderjährigen Kindern eine gesteigerte Unterhaltspflicht. Sie müssen alles Zumutbare tun, um den Unterhalt der Kinder sicherzustellen. Ist ein ausgebildeter Berufskraftfahrer zunächst einer selbstständigen Tätigkeit nachgegangen, mit der er jedoch gescheitert ist, ist ihm allenfalls ein Zeitraum von einem Vierteljahr zur beruflichen Neuorientierung einzuräumen. Spätestens danach ist er zur Sicherung des geschuldeten Kindesunterhalts verpflichtet, seinen erlernten Beruf wieder aufzunehmen. Tut er das nicht, ist bei der Bemessung des Unterhalts das fiktive Einkommen zugrunde zu legen, das er - hier als Berufskraftfahrer - erzielen könnte.

Urteil des OLG Hamm vom 17.01.2013
II-2 UF 53/12
Pressemitteilung des OLG Hamm

Verspätetes Restwertangebot der gegnerischen Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherungen lassen im Fall eines wirtschaftlichen Totalschadens oftmals ein eigenes Gutachten über den Restwert des Unfallwagens erstellen und unterbreiten dem Geschädigten auf dieser Grundlage ein Restwertangebot (meist eines spezialisierten Aufkäufers von Unfallfahrzeugen). Der sich daraus ergebende Restwert ist dann in der Regel höher als der vom Geschädigten in einem von ihm veranlassten Gutachten geschätzte Betrag. Der Geschädigte ist aufgrund der ihn treffenden Schadensminderungspflicht gehalten, dieses höhere Angebot anzunehmen.

Diese Verpflichtung besteht - so das Oberlandesgericht Köln - jedoch nicht, wenn der Unfallgeschädigte das Fahrzeug bereits verkauft hat, bevor die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers ein eigenes Gutachten mit einem höheren Restwert vorgelegt hat und sie dem Geschädigten folglich kein höheres Kaufangebot mehr unterbreiten kann.

Urteil des OLG Köln vom 16.07.2012
I-13 U 80/12
DAR 2013, 32

Private Krankenversicherung: Erstattungsfähigkeit von "Brillengestellen in einfacher Ausführung"

Das Landgericht Wiesbaden hält die in den allgemeinen Versicherungsbedingungen einer privaten Krankenversicherung enthaltene Beschränkung der Erstattungsfähigkeit von „Brillengestellen in einfacher Ausführung“ für rechtlich zulässig. Die Begrenzung ist hinreichend bestimmt bzw. bestimmbar und stellt keine Benachteiligung des Versicherten dar. Bei der Beurteilung ist insbesondere das aner kennenswerte Interesse des Krankenversicherers zu berücksichtigen, keine Leistungen erstatten zu müssen, die nicht der Korrektur von Augenleiden dienen, sondern andere (z.B. modische) Interessen seines Versicherungsnehmers befriedigen.

Die Grenze der Erstattbarkeit dürfte nach Auffassung des Gerichts beim Vierfachen des im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt festgelegten Betrages, also bei insgesamt 80 Euro anzusetzen sein. Ein - wie im Streitfall infrage stehendes - Brillengestell zum Preis von 410 Euro ist jedenfalls kein Modell einfacher Ausführung.

Urteil des LG Wiesbaden vom 21.12.2012
1 O 139/12
Wirtschaftswoche Heft 7/2013, Seite 93

Tiefgaragenplatz keine Müllhalde

Ein Tiefgaragenplatz in einer Eigentumswohnlage darf, sofern im Mietvertrag nichts anderes geregelt ist, ausschließlich zum Abstellen von Autos und nicht zur Lagerung von Kartons, Plastikmaterial oder Ähnlichem genutzt werden. Die vertragliche Zweckbestimmung ist insoweit eindeutig und nicht auslegungsfähig. Im Übrigen bestanden bei der beanstandeten Nutzung erhebliche feuerpolizeiliche Bedenken.

Urteil des AG München vom 21.11.2012
433 C 7448/12
Justiz Bayern online

Anforderung an Beschaffenheitszusicherung hinsichtlich geringer Lärmbelastung

Eine nur vorübergehende Erhöhung der Lärmbelastung (hier: wegen einer Baustellenumleitung) stellt in der Regel keinen zur Minderung berechtigenden Mangel der Wohnung dar. Etwas anderes könnte nur dann gelten, wenn zwischen den Parteien des Mietvertrages eine geringe Lärmbelastung als maßgebliches Kriterium für den vertragsgemäßen Zustand der Wohnung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart wurde.

Für die Annahme einer stillschweigend geschlossenen Beschaffenheitsvereinbarung ist es nach Auffassung des Bundesgerichtshofs nicht ausreichend, dass der Mieter bei Vertragsabschluss die verhältnismäßig geringe Belastung durch Verkehrslärm als vorteilhaft wahrnimmt und er sich auch deswegen zur Anmietung

der Wohnung entscheidet. Nur wenn dieses Entscheidungskriterium für den Vermieter als besonders wichtig erkennbar wird und er in irgendeiner Form hierauf zustimmend reagiert, könnte von einer entsprechenden Beschaffenheitszusicherung des Vermieters ausgegangen werden. Da der lärmempfindliche Mieter dies nicht nachweisen konnte, erfolgte seine Mietminderung zu Unrecht.

Urteil des BGH vom 19.12.2012
VIII ZR 152/12
NJW 2013, 680

Falsche Wohnflächenangabe in Internetanzeige

Eine erhebliche Abweichung von der mietvertraglich zugesicherten Wohnfläche von 10 Prozent und mehr kann einen wesentlichen Mangel darstellen, der den Mieter zu einer Mietminderung berechtigt. Eine Mietminderung wegen einer erheblichen Wohnflächenabweichung kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn die Wohnungsgröße von den Vertragsparteien ausdrücklich vereinbart wurde. Eine Wohnflächenangabe durch einen die Wohnung vermittelnden Makler, der in einer Internetanzeige die Wohnflächen zweier angebotener Wohnungen verwechselt hat, kann nicht als Zusicherung angesehen werden.

Urteil des AG Frankfurt vom 19.09.2012
33 C 3082/12
RdW Heft 2/2013, Seite IV

Hartz IV: Anschaffung eines Gasofens

Das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz hat im Rahmen von Hartz-IV-Leistungen die Anschaffungskosten für einen Gasofen anerkannt, wenn dieser die Wohnung erst bewohnbar macht und das zuständige Jobcenter den Umzug in diese Wohnung genehmigt hat.

Urteil des LSG Mainz vom 28.11.2012
L 6 AS 573/12 B ER
Pressemitteilung des LSG Mainz

Absehen von fristgerechter Kündigungsschutzklage wegen Gesprächsankündigung

Will sich ein Arbeitnehmer gegen eine Kündigung gerichtlich zur Wehr setzen, muss er die Kündigungsschutzklage binnen drei Wochen nach Zugang der Kündigung beim zuständigen Arbeitsgericht erheben. Diese Frist ist auch dann einzuhalten, wenn sich der gekündigte Arbeitnehmer - aus seiner Sicht zu Recht - Hoffnungen macht, dass es mit dem Arbeitgeber noch zu einer Einigung und damit zu einer Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses kommen wird. Der Gekündigte handelt daher auf eigenes Risiko, wenn er davon absieht, vorsorglich Kündigungsschutzklage zu erheben.

Er kann sich nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg auch dann nicht auf ein arglistiges Verhalten des Arbeitgebers berufen, wenn dieser am letzten Tag der Klagefrist geäußert hat, man werde am nächsten Tag über die Kündigungsangelegenheit reden.

Urteil des LAG Berlin-Brandenburg vom 02.11.2012
6 Sa 1754/12 - ArbRB 2013, 42

Keine Kürzung von Hartz-IV-Leistungen bei fehlender Belehrung

Eine Kürzung der Regelleistung um 30 Prozent, weil sich ein Arbeitssuchender nicht bei einer angebotenen Arbeitsstelle vorgestellt hat, ist nur dann rechters, wenn der Arbeitslose bereits bei der Aufforderung über diese Rechtsfolge im Falle einer Nichtbeachtung belehrt wurde. Das Jobcenter hat im Streitfall die Ordnungsgemäßheit der Rechtsfolgenbelehrung nachzuweisen.

Urteil des SG Gießen vom 14.01.2013
S 29 AS 676/11
JURIS online

Bank- und Anlegerrecht

Geringe Anforderungen an Sachvortrag wegen behaupteter Falschberatung des Finanzberaters

Nimmt ein geschädigter Kapitalanleger seinen Finanzberater wegen Falschberatung auf Schadensersatz in Anspruch, ist es nach oftmals geraumer Zeit schwierig, die Äußerungen des Beraters im Wortlaut wiederzugeben. Dementsprechend setzte der Bundesgerichtshof die an den Sachvortrag eines geschädigten Kapitalanlegers zu stellenden Anforderungen erheblich herab.

Der Anspruchsteller muss im Prozess nicht die genauen Formulierungen darlegen, die der beklagte Anlageberater beim Anlagegespräch gewählt hat. Vielmehr genügt es, wenn er die von ihm behaupteten Angaben und Versäumnisse des Beraters in ihrem inhaltlichen Kerngehalt wiedergeben kann.

Urteil des BGH vom 06.12.2012
III ZR 66/12 - NJW-RR 2013, 296

Bank haftet nicht für unwirtschaftliche Kapitalanlage

Ein Kapitalanleger trägt alleine das Verlustrisiko, wenn ein von ihm beauftragter Anlageberater eine unwirtschaftliche Kapitalanlage vermittelt und er diese von einer Bank finanzieren lässt.

Hat die Bank bei dem Immobilienerwerb keinerlei Beratungsleistungen erbracht und war sie auch nicht in sonstiger Weise an der Vermittlung der im Rahmen eines Steuersparmodells vertriebenen „Schrottimobilie“ beteiligt, kann sie auch nicht für den Spekulationsverlust mit haftbar gemacht werden. Demgemäß hat das Oberlandesgericht Hamm entschieden, dass der Kunde den Bankkredit in voller Höhe zurückzahlen muss.

Urteil des OLG Hamm vom 15.01.2013
I-34 U 3/12
Pressemitteilung des OLG Hamm

Sonstiges

Veräußerung eines im Tierheim verwahrten Hundes

Ein wegen eines Notfalls im Tierheim verwahrter Hund darf nicht ohne Vorankündigung „amtlich“ veräußert werden, nur weil der Tierhalter für rund zwei Monate stationär in ein Krankenhaus aufgenommen wird. Der Verkauf kann im gerichtlichen Eilverfahren untersagt werden.

Urteil des VG Berlin vom 19.02.2013
VG 24 L 25.13
Justiz Berlin online

Illegales Filesharing: Eltern haften nicht für Kinder

Eltern eines 13-jährigen Kindes haften grundsätzlich nicht, wenn sie das Kind über das Verbot einer rechtswidrigen Teilnahme an Internetausgabebörsen belehrt haben und keine Anhaltspunkte dafür hatten, dass ihr Kind dem Verbot zuwiderhandelt. Mit dieser Grund-

satzscheidung legt der Bundesgerichtshof an die Haftung der Eltern für über den „Familien-PC“ begangene Urheberrechtsverstöße durch ihre Kinder äußerst liberale Maßstäbe an.

Musikverlage werden es nach dieser Entscheidung zunehmend schwer haben, ihre Ansprüche gegen den Anschlussinhaber durchzusetzen. Andererseits besteht die Gefahr, dass nunmehr zunehmend die Jugendlichen direkt in Anspruch genommen werden, auch wenn sich die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen angesichts (noch) fehlender eigener Einkünfte um Jahre verzögert. Jugendliche haften persönlich nach § 828 Abs. 3 BGB, wenn sie die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht haben.

Urteil des BGH vom 15.11.2012
I ZR 74/12
JurPC Web-Dok. 184/2012

Steuerrecht

Werbungskostenabzug für Unterkunft im Rahmen eines Studiums

Ein Student kann sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer beruflichen Bildungsmaßnahme stehen, als Werbungskosten abziehen. Hierzu gehören beispielsweise Fahrtkosten. Grundsätzlich sind auch die durch eine Bildungsmaßnahme veranlassten Unterkunftskosten als Werbungskosten anzusehen, wenn es sich dabei um notwendige Mehraufwendungen handelt.

Das ist allerdings nur dann der Fall, wenn der Studienort nicht zugleich der Lebensmittelpunkt des Steuer-

pflichtigen ist und die Unterkunft am Studienort zur Wohnung am Ort des Lebensmittelpunkts hinzukommt. Ob die außerhalb des Studienorts gelegene Wohnung als Mittelpunkt seiner Lebensinteressen anzusehen ist, ist anhand einer Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalls zu beurteilen.

Urteil des BFH vom 19.09.2012
VI R 78/10
DB 2013, 496